



RHEINHESSISCHER TISCHTENNIS-VERBAND

RTTV - Humboldtstr. 12 - 55239 Gau-Odernheim

Tel.: 06733/961040, Fax: 06733/961041, E-Mail: rttv-geschaefsstelle@online.de

Merkblatt RTTV „Spielberechtigung im Nachwuchsbereich“

1. Wer benötigt im Nachwuchsbereich eine offizielle Spielberechtigung?

- 1.a. Alle Spieler/innen in den Schüler/innen- und Jugendklassen benötigen eine Spielberechtigungsnummer für die Teilnahme am offiziellen Mannschaftsspielbetrieb
- 1.b. Spieler/innen in den Anfängerklassen dürfen im ersten Jahr ihrer Spielertätigkeit ohne Spielberechtigungsnummer starten. Nehmen sie in der darauf folgenden Saison erneut am Punktspielbetrieb teil, so ist eine Spielberechtigungsnummer erforderlich.

2. Wie wird die Spielberechtigung beantragt?

2.a. Zur Vor- bzw. Rückrunde erfolgt dies über den Mannschaftsmeldebogen

Im Schüler- und Jugendbereich gilt die Ersterteilung einer Spielberechtigung mit der Meldung im Mannschaftsmeldebogen als beantragt. Alle Nachwuchsspieler/innen, die ohne Spielberechtigungsnummer im Meldebogen aufgeführt sind (außer Anfängerklassen im 1. Jahr), erhalten automatisch eine Spielberechtigungsnummer. Der Verein muss kein weiteres Formular ausfüllen.

2.b. Während der laufenden Saison (Nachmeldungen)

Kommen im Laufe der Vor- bzw. Rückrunde Spieler hinzu, so wird die Spielberechtigung mit dem Formular „Aufnahme in Spielerliste - Nachwuchsspieler“ beantragt.

3. Kann man an einem Punktspiel ohne Spielberechtigungsnummer teilnehmen?

- 3.a. Nachwuchsspieler/innen dürfen **einmal** ohne Spielberechtigungsnummer eingesetzt werden. Dies gilt für Nachmeldungen im Laufe der Saison und für Anfänger/innen, die bisher keine Spielberechtigungsnummer hatten, aber als Ersatzspieler in den Schüler/innen – bzw. Jugendklassen zum Einsatz kommen sollen.
- 3.b. Die Spielberechtigung muss nach dem Einsatz ohne Spielberechtigungsnummer vom Verein zwingend **innerhalb von 3 Werktagen** nach dem ersten Einsatz vom betreffenden Verein beantragt werden.

4. Was passiert, wenn die Spielberechtigung nicht rechtzeitig innerhalb der vorgesehenen Frist beantragt wird?

Es handelt sich dann um ein „Spielen ohne Spielberechtigung“, das entsprechend der der Strafordnung des RTTV geahndet wird. D.h., das Spiel wird als verloren gewertet.



RHEINHESSISCHER TISCHTENNIS-VERBAND

5. Kann man bei offiziellen Turnieren auf Kreis – oder Verbandsebene ohne Spielberechtigungsnummer starten?

Ein Start ohne Spielberechtigungsnummer bei offiziellen Verbandsveranstaltungen ist möglich. Die Spielberechtigung muss jedoch ebenfalls zwingend **innerhalb der nächsten 3 Werktage** durch den betreffenden Verein beantragt werden

➔ weiterführende Informationen

Im Anhang 4 der Wettspielordnung des RTTV findet man die genauen Bestimmungen zur Spielberechtigung

➔ Wo finde ich die Formulare zur Beantragung der Spielberechtigung?

Im Downloadbereich auf der Homepage des RTTV sind alle Formulare des RTTV hinterlegt. Zum Formular „Aufnahme in die Spielberechtigungsliste Nachwuchsspieler“ kommt man direkt über den nachfolgenden Link:

www.rttv.de/pdf/Aufnahme%20in%20Spielerliste-Nachwuchsspieler.doc

Allgemeiner Hinweis:

Der Jugendausschuss des RTTV hat auf seiner Sitzung im Juni 2006 festgestellt, dass trotz der starken Vereinfachung bei der Beantragung von Spielberechtigungen, in vielen Fällen die erforderlichen Nachmeldungen durch die Vereine nicht vorgenommen werden.

Die Staffelleiter im Nachwuchsbereich erhalten daher über die Kreisjugendwarte die Anweisung, dass sie verstärkt das Spielen ohne Spielberechtigung ahnden und die Spiele als verloren werten, wenn bei einem Einsatz ohne Spielberechtigungsnummer nicht innerhalb der folgenden 3 Werktage die Spielberechtigung beantragt wird.

Wir empfehlen allen Vereinen, das Merkblatt den im Jugendbereich tätigen Trainern / Betreuern auszuhändigen bzw. den Mannschaftsunterlagen beizufügen.

RTTV, 05-07-2006